

Einlassregelungen

- a) Der Einlass in die Sauna, der Wiedereintritt für personenbezogene Jahreskarten sowie der Eintritt bei Zahlung mit Bonuskarte erfolgt über die Personalkasse. Inhaber von „Zeitkarten Bad“ und „Mehrfachkarten“ benutzen die Drehkreuzstationen.
- b) Kinder bis zum 8. Geburtstag haben nur in Begleitung eines beaufsichtigenden Elternteiles oder eines Erwachsenen (ab 21 Jahre) Eintritt. Die Kindereintrittskarte muss der einer Begleitperson entsprechen, d. h. mit oder ohne Saunazahlung.
- c) Eintrittskarten „bis 14 Jahre“ können nur bis zum 15. Geburtstag verwendet werden.
- d) Saunabesuche von Kindern unter 8 Jahren sind von Mo – Fr nur im Ausnahmefall gestattet, längstens bis 18.00 Uhr. Damit soll dem Wunsch unserer Besucher nach Ruhe und Entspannung im Saunabereich entsprochen werden.
- e) Jugendliche bis zum 16. Geburtstag haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Saunabereich.
- f) Ermäßigungsberechtigt sind:
 - Personen bis zum 28. Geburtstag als Vollzeit-Schüler mit Ausweis einer allgemeinbildenden Schule oder einer Fachschule sowie als Vollzeit-Studenten mit gültigem Ausweis der Hochschule (deutsch-, englisch- oder französischsprachig) oder als Mitglied im Studentenwerk Karlsruhe; Ausweise von Studentenorganisationen werden nur ergänzend anerkannt
 - Behinderte mit Ausweis ab 80 % Behinderungsgrad
 - Personen im Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst auf Nachweis.
- g) Bei Wegfall eines Ermäßigungsgrundes können Eintrittskarten „ermäßigungsberechtigt“ nicht mehr benutzt werden. Der Restwert wird als Geldwertkarte ersetzt.
- h) Bei vorzeitigem Betriebsende ist die Kurzzeitkarte Abend in den letzten 3 Std. gültig.
- i) Gültigkeit haben alle Eintrittskarten, die nach dem 15. September 2005 gekauft wurden (Barcode-System). Für Gutscheine gilt die gesetzliche Frist von 3 Jahren.
- j) Bei Eintritt ins Fächerbad werden die Bestimmungen der Haus-, Bade- und Saunordnung anerkannt. Die Ordnung befindet sich als Aushang in der Eingangshalle.
- k) Bei Verlust eines Schrank- oder Wertfachschlüssels werden 10,00 EUR berechnet. Wird der Schrankschlüssel zu einem späteren Zeitpunkt gefunden, wird der Betrag zurückerstattet.

Verkaufsbedingungen

- a) Mehrfachkarten, Bonuskarten und ein Teil der Zeitkarten sind übertragbar. Die Gültigkeit ist zeitlich unbegrenzt mit Ausnahme bei Wechsel des Kassensystems. In diesem Fall ist die Gültigkeit mit der Möglichkeit zum Umtausch in neue Eintrittskarten auf den Zeitraum von einem Jahr nach der Änderung beschränkt.
- b) Zeitkarten, die nicht übertragbar sind, werden mit einem Lichtbild und dem Namen des Karteninhabers versehen. Das Lichtbild und der Name werden elektronisch gespeichert. Eine Verwendung erfolgt ausschließlich zum Erstellen der Zeitkarten.
- c) Mehrfach-, Zeit- und Bonuskarten können auf freiwilliger Basis elektronisch mit Personaldaten versehen werden. Die Nutzung der Karte wird elektronisch erfasst. Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zum Sperren einer Karte bei Verlust oder bei Unstimmigkeiten in der Nutzungsfolge.
- d) Der Ersatz einer registrierten bzw. unlesbaren Karte wird mit 5 EUR berechnet.